

# Stellungnahme des regionalen Begleitausschusses Hessen zum Änderungsanträge zum GAP-SP

Organisation:	Landesagrarausschuss	
Verfasser*in:	Sebastian Schneider	
Datum:	18.7.2023	
Bezug der Stellungnahme auf:	Vorstellung im regionalen BGA Hessen am	4.7.2023

## Text der Stellungnahme:

Der Landesagrarauschuss Hessen (LAA) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu vom Land Hessen angeregten Änderungen im GAP-Strategieplan (GAP-SP).

#### Zu 1. Ökologischer Landbau (Einführer/Beibehalter) – Code EL-0108

Die hier geplanten Änderungen stehen in engem Kontext zu den HALM-Richtlinien 2024, bei dessen Erarbeitung sich der Landesagrarausschuss intensiv eingebracht hat.

Da die Änderungen auf der Annahme beruhen, die Prämiensätze im HALM B.1 steigen zur kommenden HALM-Antragstellung, können wir diesen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen und möchten an dieser Stelle unsere Vorbehalte im Gesamtkontext dazu zum Ausdruck bringen.

Der LAA mahnt dringend eine ausgewogene Mittelausstattung für Maßnahmen im konventionellintegrierten wie auch ökologischen Landbau an. Gerade die Relation des geplant wiedereingeführten HALM C.1 (Vielfältige Kulturen) zum HALM B.1 erachten wir als ganz wesentlich, um das politische Gleichgewicht der Wirtschaftsweisen auszudrücken.

In Anbetracht der im Raum stehenden Kürzungen der GAK um fast 300 Mio. EUR und die geplante Streichung u. a. der Sonderrahmenpläne "Förderung der Ländlichen Entwicklung" und "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" steht die deutsche und hessische Landwirtschaft vor gewaltigen Herausforderungen, was die Finanzierbarkeit von Maßnahmen angeht, auf die ein wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Landwirtschaftssektor mit zukunftsfähigen ländlichen Räumen angewiesen ist. Sie werden aller Voraussicht nach auch die Planungen zum HALM 2024 betreffen.

Der Landesagrarausschuss betont, dass das vom ökologischen Landbau bediente spezifische Marktsegment mit hessischen Erzeugnissen zu Einkommen und Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Betrieben und zum Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum beiträgt. Eine Förderung in diesem Bereich ist deshalb notwendig, da Verbraucherinnen und Verbraucher nach wie vor nicht bereit sind, die höheren Produktionskosten der ökologischen Wirtschaftsweise über kostendeckende Preise auszugleichen. Hier gilt es, die Förderungsinstrumente sensibel und mit der gebotenen Flexibilität einzusetzen. Die hessische Produktion muss so weit unterstützt werden,

# Regionaler Begleitausschuss zur Umsetzung des GAP-Strategieplans im Land Hessen im Förderzeitraum 2023 bis 2027



dass sich Marktchancen mit hessischen Erzeugnissen nutzen zu können, andererseits aber nicht durch (über die Nachfrage hinausgehende) Produktionsanreize wieder zu einem Verfall der Erzeugerpreis kommt.

Wir stellen dennoch fest, dass das Land Hessen mit dem letzten HALM-RL-Entwurf zwei Jahre in Folge die Öko-Flächenprämie erhöht und im Vergleich zu allen anderen Ländern eine Spitzenposition einnimmt. Die Wachstumsrate der ökologisch bewirtschafteten Fläche von den Jahren 2022 auf 2023 war äußerst verhalten, ebenso der Anteil ökologischer Produkte an den gesamten Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft.

Eine Erhöhung der Öko-Flächenförderung samt der hier im GAP-SP damit verbundenen Änderungen können wir nur dann zustimmen, wenn seitens der hessischen Landesregierung gesichert ist, dass durch die beschriebene zu erwartende Mittelkürzungen im hessischen Agrarhaushalt durch wegfallende GAK-Mittel das HALM C.1 in seiner zuletzt auch mit einer Kalkulation untermauerten Konzipierung beantragbar sein wird. Den Beschluss des LAA hängen wir dieser Stellungnahme bei.

Werden Kürzungen im HALM obligatorisch werden, sollte ob der beschriebenen zuletzt verhaltenen Ausbauentwicklung des Ökolandbaus in Hessen die Erhöhung der Prämiensätze in Frage gestellt werden, um weiter eine gleichwertige Förderung von konventionell-integrierten wie auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben sicherstellen zu können. Etwaige Änderungen im GAP-SP wären damit obsolet.

## Stellungnahme der Regionalen Verwaltungsbehörde vom 18. Juli 2023:

Das Plädoyer gegen eine Anhebung der Fördersätze im HALM 2-Verfahren Ökologischer Landbau wird zur Kenntnis genommen. Die noch amtierende Landeregierung hat für den Ökolandbau das "25/25-Ziel" vorgegeben. Die geplante nochmalige Erhöhung der Fördersätze wird damit begründet, dass bei aktuell knapp 17 % Ökofläche noch große Kraftanstrengungen erforderlich sind. Die aufgeworfene Frage der Finanzierung ist ein nach derzeitigem Kenntnisstand berechtigter Einwand.